

## Checkliste Nagoya

Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen zu entscheiden, ob Ihre Forschung der [EU-Verordnung \(511/2014\)](#) zur „Einhaltung der Vorschriften des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile“ unterliegt. **Sie fallen unter den Anwendungsbereich, sofern Sie alle** der folgenden **Fragen mit Ja beantworten**. Auch wenn Ihre Forschung nicht unter die EU-Verordnung fällt, müssen Sie die unabhängig vom Nagoya-Regime geltenden nationalen Bestimmungen des Bereitstellerlandes beachten!

Bereich	Fragen / Prüfkriterien	Ja	Nein
Inhaltlich	Forschung und Entwicklung zu/mit (vgl.: EU-Verordnung (511/2014, Artikel 3 die Begriffsbestimmungen Nr. <b>1,2 und 7</b> ) ⇒ genetischen Materialien, d.h. jedes Material pflanzlichen, tierischen, mikrobiellen oder sonstigen Ursprungs, das funktionale Einheiten enthält, und nicht-menschlichen Ursprungs ist ⇒ genetischen Ressourcen (d.h. <b>genetisches</b> Material mit tatsächlichem oder potenziellem Wert) oder ⇒ traditionellem Wissen einer indigenen oder ortsansässigen Gemeinschaft, das sich auf genetische Ressourcen bezieht und für die Nutzung der genetischen Ressourcen relevant ist.		
Geographisch	Zugang zu dem Material innerhalb nationaler Hoheitsgebiete (kein Hoheitsgebiet: Auf hoher See oder Gebiet, das vom Antarktis-Vertrag umfasst ist).		
	Findet die Nutzung des Materials innerhalb <b>Deutschlands, bzw. im Geltungsbereich der EU-Verordnung</b> statt? ⇒ EU-Verordnung (511/2014). <a href="#">Link</a> , Artikel 3 Nr. 5: „Nutzung von genetischen Ressourcen“ bedeutet das Durchführen von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der genetischen und/oder biochemischen Zusammensetzung genetischer Ressourcen, einschließlich durch die Anwendung von Biotechnologie im Sinne des Artikels 2 des Übereinkommens“		
Rechtlich	Ist das Bereitstellerland Unterzeichner des Nagoya-Protokolls? ⇒ Liste der Länder, die das Nagoya-Protokoll unterschrieben haben: <a href="#">Link</a> . Bitte bewahren Sie in jedem Fall die für die genetische Ressource relevanten Informationen auf, um ggf. nachweisen zu können, woher das Material stammt.		
	Hat das Bereitstellerland eine nationale ABS-Regelung erlassen? ⇒ Informationen über das ABS-Clearing-House: <a href="https://absch.cbd.int/en/countries">https://absch.cbd.int/en/countries</a>		
Zeitlich	Erfolgte der Zugang zu dem Material am oder nach dem 12. Oktober 2014 (Datum des Inkrafttretens der EU-Verordnung)		

Bitte dokumentieren Sie für etwaige Prüfungen durch das Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Projektantrags auch diese beantwortete Checkliste sowie ggf. andere Dokumente, aus denen hervorgeht, dass Ihre Forschung nicht unter die ABS-Verpflichtungen fällt.